

Balkonkraftwerke für Mietende und Eigentümer*innen in Mehrfamilienhäusern **Energie-Förderprogramm der Stadt Wendlingen am Neckar**

- Einleitung
- Alles auf einen Blick
- Antragstellung
- Häufige Fragen (FAQ)

Einleitung

Die Photovoltaik ist sowohl wichtig für den Klimaschutz, als auch für den eigenen Geldbeutel. Während Eigentümerinnen und Eigentümer von einer großen PV-Anlage auf ihrem Dach profitieren können, haben Mietende oft weniger Möglichkeiten die Sonne zur Stromerzeugung zu nutzen. Hier setzt das Förderprogramm an, Nicht-Hauseigentümern den Zugang zu Sonnenstrom zu erleichtern.

Alles auf einen Blick

Für wen ist die Förderung?

Antragsberechtigt sind Mietende sowie Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in Wendlingen am Neckar.

Hausbesitzer, mit entsprechend geeigneter Dachfläche, sind von der Förderung ausgenommen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird maximal ein Balkonkraftwerk (inkl. PV-Module, Aufständerung, Wechselrichter, Speicher, Montagematerial – förderfähige Kosten) pro Antragsteller bzw. Wohnung.

Der Wechselrichter muss auf eine maximale Nennleistung von 800 W begrenzt sein.

In welchem Zeitraum muss das Kraftwerk gekauft worden sein?

Das Balkonkraftwerk muss nach dem 01.01.2024 angeschafft und installiert worden sein.

Wie viel wird gefördert?

Der Fördersatz beträgt 40% der förderfähigen Kosten, maximal 200 €.

Für Inhaber der Wendlingen Card beträgt der Fördersatz 70%, maximal 250€.

Wie lange gibt es die Förderung?

Die städtische Förderung kann nur gewährt werden solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Dies wird jährlich im Gemeinderat entschieden.

Antragstellung

Zum Ausfüllen des Förderantrags (PDF-Form) wird lediglich eine Software zum Ausfüllen einer PDF-Form benötigt. Derartige Software ist kostenfrei im Internet verfügbar.

Der Förderantrag kann, ohne unterschrieben zu sein, an den Klimaschutzmanager der Stadt Wendlingen am Neckar per Email geschickt werden (Kontakt am Ende).

Die benötigten Nachweise entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

Häufige Fragen (FAQ)

Was ist der Unterschied zwischen einer Balkon-PV und Dach-PV?

Balkon-PV-Anlagen können i.d.R. einfach am Balkongeländer montiert und über eine herkömmliche Steckdose im Haushalt mit der allgemeinen Stromversorgung im Haus (Wohnung) verbunden werden. Im Normalfall sind darüber hinaus keine elektrotechnischen Arbeiten erforderlich. Leistung des Wechselrichters max. 800 W.

Dach-PV-Anlagen hingegen, werden fest auf dem Dach montiert. Der Wechselrichter befindet sich meist im Keller, in der Nähe des Zählerschranks. Alle Arbeiten sind von zugelassenen Fachfirmen zu erledigen. Leistung von einigen kWp, je nach Größe der Anlage.

Gibt es Anforderungen an das Balkonkraftwerk?

Gefördert werden nur Neuanlagen und die dazugehörigen Anlagenbestandteile.

Die Anlage muss nach den gesetzlichen Vorgaben und den allgemein anerkannten Regeln der Technik installiert werden. Anzuwendende technische Normen für fest installierte Stromerzeugungsgeräte müssen erfüllt werden. Die Wechselrichter müssen den Anforderungen der VDE-Normen entsprechen.

Müssen Vermieter*innen die Anlage genehmigen?

Nach den neuen Gesetzesbeschlüssen im Solarpaket 1 dürfen Balkonkraftwerke im Regelfall immer installiert werden. Mietenden wird dennoch empfohlen, das Montieren der Anlage vorab mit ihrer Vermietung bzw. mit den Eigentümer*innen abzustimmen.

Lohnt sich ein Balkonkraftwerk für mich?

Um zu sehen, ob sich ein Balkonkraftwerk lohnt, können Sie den [Stecker-Solar-Simulator der HTW Berlin](#) benutzen.

Wo kann ich das Balkonkraftwerk kaufen?

Sie können ein Balkonkraftwerk in verschiedenen Geschäften oder im Internet kaufen.

Wo muss die Anlage installiert werden?

Der Standort der Anlage muss am Wohnort in Wendlingen am Neckar liegen.

Die Anlage kann am Balkon, Terrasse, Garage oder Gartenlaube montiert werden. Die Anlage darf generell nur dort errichtet werden, wo sie rechtlich zulässig ist und sicher montiert werden kann.

Kann die Installation selbst durchgeführt werden?

Ja, das Balkonkraftwerk kann selbst montiert und angeschlossen werden.

Im Zweifel sollte man sich an eine Elektrofachkraft wenden.

Kann das Balkonkraftwerk in die normale Steckdose (Schutzkontakt = Schuko) eingesteckt werden?

Nach den geltenden Regeln des Solarpaket 1 kann die Anlage über eine Schuko-Steckdose angeschlossen werden.

Braucht man einen neuen Zähler?

Nein, es ist kein neuer Zähler erforderlich.

Wie aufwändig ist das Bürokratische?

Die Anlage ist im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur anzumelden. Link im Antrag.

Antrag an die Stadt Wendlingen am Neckar emailen – Adresse siehe unten.

Kann die Maßnahme kontrolliert werden?

Antragstellende sind verpflichtet, Beauftragten der Gemeinde zu ermöglichen, die ordnungsgemäße Ausführung vor Ort zu überprüfen. Die Gemeinde Wendlingen am Neckar behält sich vor, Zuwendungen zurückzufordern, wenn die Anlage nicht der Förderrichtlinie entspricht.

Was passiert, wenn etwas im Antrag fehlt?

Antragstellende erhalten eine Benachrichtigung, wenn der Förderantrag unvollständig sein sollte.

Weitere Informationen & Beratungsangebote

Weiterführende Informationen und Beratung zu Balkonkraftwerken erhalten sie hier:

- [Informationen der Verbraucherzentrale](#)
- [Online-Vorträge](#) der Verbraucherzentrale Energieberatung
- [Beratungsangebot](#) der Verbraucherzentrale
- [Informationen](#) des Photovoltaik-Netzwerks Baden-Württemberg

Kontakt

Stadt Wendlingen am Neckar

Harald Grabner

Klimaschutzmanager

Tel. 07024/943-205

E-Mail: grabner@wendlingen.de